

**Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit**  
so.ch/di

Ambassadorshof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 58  
ags@ddi.so.ch

**Steiner Thomas**

Controller Gemeinden AGS  
Telefon 032 627 23 58  
thomas.steiner@ddi.so.ch

An alle  
Solothurner Einwohnergemeinden  
mit Stammanteillinhaber der GA Weissenstein GmbH per 01.01.2001

- Gemeindepräsidien (32)
- Finanzverwaltungen (32)

---

7. September 2001 STE

**Umwandlung Zweckverband GA Weissenstein in GA Weissenstein GmbH per 01.01.2002: Behandlung der Ausgliederung der Anlagewerte GA und der Bewertung der Stammteile im Finanzhaushalt der Gemeinden**

---

**1 Ausgangslage**

Im Hinblick auf die Deregulierung im Kommunikationsmarkt und dem Auftreten neuer Anbieter sind die kommunalen Betreiber von Antennenanlagen verstärkt gezwungen, ihre Netzregion an die neuen technischen und betrieblichen Anforderungen anzupassen. Zwecks Erzielung höheren unternehmerischen Spielraums wird der interkommunale Zweckverband "GA Weissenstein" (32 Einwohnergemeinden, davon vier EG im Kanton Bern) deshalb per 01.01.2002 in eine Gesellschaft des privaten Rechts (GmbH) überführt.

Die Beschlüsse zur Übertragung des GA-Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen respektive die Ausgliederung der Anlagen in die GA Weissenstein GmbH sind - nach Angaben der verantwortlichen Projektleitung - durch die Mehrzahl der Gemeindeversammlung bereits gefällt worden.

Die im Besitz der Gemeinden stehenden Netzanlagen (bisher Verwaltungsvermögen) werden wegen dem unterschiedlichen Ausbaustandard (inskünftig wird ein Netz mit einer Bandbreite von 750 MHz angestrebt) zwecks der Verfolgung einer einheitlichen Investitionspolitik in die GmbH überführt. Auf Stufe Einwohnergemeinde findet mit dieser Ausgliederung ein Aktivtausch (Verwaltungsvermögen gegen Beteiligungspapiere/Stammteile) statt.

Ziel dieser Darlegung ist, eine einheitliche Behandlung der Ausgliederung der GA-Anlagen in die GmbH im kommunalen Finanzhaushalt der Solothurner Gemeinden sicherzustellen. Die Ausführungen orientieren sich am Schreiben der Projektgruppe "GA Weissenstein GmbH" vom 10.05.2001 an die Verbandsgemeinden bzw. künftigen Stammanteilhältern der GA Weissenstein GmbH in Gründung. Die AGS-Darlegung ist mit den zuständigen Projektverantwortlichen abgestimmt.

## **2 Betriebswirtschaftlicher Sachverhalt**

Bei der unter der Ziffer 1 skizzierten Transaktion handelt es sich um eine (vertikale) Ausscheidung (= Ausgliederung) von "Verwaltungsvermögen GA" bei der Einwohnergemeinde in eine privatrechtliche Gesellschaft (GmbH). Das bei den Solothurner Gemeinden bilanzierte Vermögen "GA" wird in die GA Weissenstein GmbH ausgegliedert bzw. eingebracht (kein Verkauf). Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlungen werden die Vermögensbestandteile "GA" vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt und von dort in die GmbH als Sacheinlage eingebracht. Als Gegenwert der "Ausgliederung" erhält die Einwohnergemeinde Stammanteile der GmbH. Es liegt der Tatbestand einer unechten Privatisierung vor. Aufgrund dieses Tatbestands ist die Realisierung von Buchgewinnen nicht zulässig (vgl. auch Schreiben AGS vom 29.09.2000 an die Projektleitung GA Weissenstein GmbH).

Auch fällt mit der Ausgliederung die Führung einer Spezialfinanzierung (Ausgleich über Bestandeskonti) in der Laufenden Rechnung unter der Rubrik 321 weg. Gemeinden, die das Gebühreninkasso weiterhin selbst durchführen, haben die Gebührenerträge bzw. die weiterzuleitende Summe an die GmbH (bei Einbehaltung einer bestimmten Einzugsgebühr) nach dem Bruttoverbuchungsprinzip unter der Rubrik 321 auszuweisen.

## **3 Abgeltungsmodalitäten GmbH gegenüber Gemeinden**

Die Anzahl der Stammanteile wird auf der Basis eines Ausbaustandards von 450 MHz bestimmt. Hierzu sehen die Projektverantwortlichen folgende Modalitäten vor:

1. Einwohnergemeinden, die ihr GA-Netz bereits auf 750 MHz ausgebaut haben, erhalten den Gegenwert der bis 31.12.00 abgerechneten Investitionen in Form einer Barentschädigung zurück. Investitionen der Einwohnergemeinden, welche nach dem 31.12.2000 vorgenommen wurden, werden direkt von der künftigen GmbH vergütet.
2. Die Projektverantwortlichen wollen das für die GA-Vermögen gebundene Fremdkapital der kommunalen Anlagen pro Einwohnergemeinde mittels Barzahlung ablösen. Solche Barzahlungen werden bei der Bestimmung der Anzahl Stammanteile durch die GmbH in Abzug gebracht.

## **4 Vorgaben und Auswirkungen auf kommunalen Finanzhaushalt**

### **41 Verbuchung Abgeltungen für Vorleistungen des Netzausbaus auf 750 MHz**

Die GmbH will die von den Gemeinden bis 31.12.00 erbrachten (abgerechneten) Vorleistungen für den Ausbau des Netzes auf einen 750 MHz-Standard separat entschädigen oder innert 8-10 Jahren verzinst zurückzahlen. Die nach diesem Datum getätigten Ausbauinvestitionen werden durch die GA Weissenstein GmbH direkt mit dem Lieferanten beglichen.

**Verbuchungsanweisung:** Die Abgeltungsbeträge für Vorleistungen der Einwohnergemeinden durch die GmbH sind im Finanzhaushalt der Gemeinde als Einnahme (Kontorubrik 321.663 "Eingehende Investitionsbeiträge zur Mitfinanzierung von erfolgten Investitionen") in der Investitionsrechnung zu verbuchen und mit dem Verwaltungsvermögen GA zu verrechnen bzw. - sofern kein Verwaltungsvermögen mehr vorliegt - als Einnahmenüberschuss dem Eigenkapital GA einzubuchen (321.380/ 228x).

### **42 Verrechnung Verwaltungsvermögen GA mit Spezialfinanzierungsreserve**

Gemeinden, die - nach Verbuchung von Einnahmen gemäss Ziffer 41 - per 31.12.2001 (Rechnung 2000 + Voranschlag 2001) noch ein Verwaltungsvermögen GA und eine Spezialfinanzierung ausweisen, haben diese miteinander zu verrechnen. Es kann ein aktiver oder passiver Bilanzsaldo resultieren:

- **Sachverhalt 1: Verwaltungsvermögen GA > Spezialfinanzierungsreserve**  
(vgl. Buchungsbeispiel 1 im Anhang)

Als aktiver Saldo resultiert ein Restbuchwert Verwaltungsvermögen nach Verrechnung der Spezialfinanzierungsreserve. Diesem Restbuchwert steht passivseitig in gleicher Höhe (rechnerisches) Fremdkapital gegenüber. Die GA Weissenstein GmbH wird dieses Fremdkapital per 31.12.01 ablösen.

#### Verbuchungsanweisung

Text	Soll	Haben	Betrag
1. Ablösung "Schulden/Fremdkapital" durch GmbH	Flüssige Mittel	Neutraler Ertrag (993.428.0x)	000'000.00
2. Abschreibung restliches Verwaltungsvermögen auf Bilanzwert CHF 0.--	Abschreibungen	Verwaltungsvermögen	000'000.00
3. Amortisation Schulden	Fremdkapital	Flüssige Mittel	000'000.00

- **Sachverhalt 2: Verwaltungsvermögen GA < Spezialfinanzierungsreserve**  
(vgl. Buchungsbeispiel 2 im Anhang)

Nach Verrechnung der Spezialfinanzierungsreserve mit dem Verwaltungsvermögen resultiert passivseitig eine zweckbestimmte Reserve. Dieser Restbetrag wird gemäss Projektleitung GA Weissenstein GmbH nicht an die neue Trägerschaft überwiesen.

Es ist nach § 152 des Gemeindegesetzes grundsätzlich zulässig, gebührenfinanzierte, zweckgebundene Mittel zu anderen Zwecken zu verwenden. Sie sind in diesem Fall zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen. Die laut § 152 GG notwendige Departementsgenehmigung wird mit dem Regierungsratsbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes integriert. Der ebenfalls notwendige Beschluss der jeweiligen Gemeindeversammlungen ist von den Gemeindebehörden spätestens anlässlich der "Rechnungsgemeinde 2001" zu traktandieren.

#### Verbuchungshinweis

Text	Soll	Haben	Betrag
• Auflösung Spezialfinanzierungsreserve GA	Spezialfinanzierungsreserve GA	Neutraler Ertrag 993.428.0x	000'000.00

### 43 Vermögensübertrag Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Als Gegenwert der Übertragung von kommunalen GA-Anlagen erhält die Verbandsgemeinde eine bestimmte Anzahl von Stammanteilen (Aktiventausch). Diese werden auf der Grundlage des Ausbaustandards 450 MHz abzüglich der von der GmbH übernommenen Fremdkapitalschulden bestimmt.

Diese Stammanteile sind für jede Gemeinde - bei sehr strenger Vinkulierung (vgl. Artikel 10 der Statuten) - veräusserbar. Auch handelt es sich bei der Aufgabe "Gemeinschaftsantenne" nicht

explizit um eine öffentliche Aufgabe. Somit sind diese Anteile im Finanzvermögen unter der Rubrik "Anlagen" (Aktien und Anteilscheine, Konto 1021) zu bilanzieren.

Nach Verbuchung der obigen Geschäftsfälle gemäss Ziffer 42 resultiert in der Bestandesrechnung der Gemeinde ein Restbuchwert von Null. Somit erübrigt sich der buchhalterische Vollzug des Vermögensübertrages vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Konto 60x).

#### 44 Bewertung Stammanteile GmbH

Die Stammanteile der Gemeinschaftsantennen Weissenstein GmbH sind unter der Rubrik Finanzvermögen/Aktien und Anteilscheine (Konto 1021.xx) zu bilanzieren.

Da es sich bei der Ausgliederung um eine unechte Privatisierung (kein echter Verkauf an Dritte, kein Mittelzufluss) handelt, sind die Stammanteile unter Angabe der Anzahl als pro Memoria Bilanzposition mit CHF 1.-- in der Bestandesrechnung einzubuchen.

Eine Einbuchung zum Nennwert bzw. Verkehrswert ist gemäss AGS-Rechnungslegungspraxis nicht zulässig, da aufgrund der unechten Privatisierung die Kriterien zur Realisierung von Buchgewinnen nicht gegeben sind.

Verbuchungshinweis:

Text	Soll	Haben	Betrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme Stammanteile zu pro Memoria/CHF 1.--</li> </ul>	Aktien und Anteilscheine - Stammanteile GmbH GA Weissenstein 1021.xx	Neutraler Ertrag 993.428.0x	1.00

## 45 Ausschüttung von Gewinnanteilen

Gewinnausschüttungen erfolgen analog der aktienrechtlichen Bestimmungen und sind in der Laufenden Rechnung erfolgswirksam unter der Kontorubrik 994.426 "Gewinnablieferungen" zu verbuchen.

## 5 Schlussfolgerungen

Wir bitten Sie, die bevorstehende Umwandlung gemäss obigen Darlegungen zu vollziehen. Nachprüfungen des buchhalterischen Vollzugs im Rahmen der regulären AGS-Prüfungsaufsicht bleiben selbstverständlich vorbehalten.

Für weitere Auskünfte stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Steiner Thomas  
Controller Gemeinden AGS

Beilage      Anhang Buchungsbeispiele

### Verteiler

- Projektleitung "GA Weissenstein GmbH" (2)
  - c/o Städtische Werke, Herr Fritz Keller, Vizedirektor, 4500 Solothurn
  - c/o Herr W. Keller, Rechtsanwalt, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
- Finanzdepartement, Abteilung Finanzausgleich & Statistik (1)
- AGS: GRO, PRI, MUE, STE (5)
- Amt für Gemeinden und Raumplanung, Finanzaufsicht, H. Berger, Nydegasse 11/13, 3011 Bern (1)